

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nach § 2 Abs. 3 S. 1 KWahlG nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 wird auf _____ festgesetzt,
2. Durch einstimmige Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages werden als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss gewählt:

Mitglieder	persönliche Stellvertreter/in

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen, weil ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande gekommen ist.